

Claudia Brunner

Vom Ringen mit der Utopie

Gewalt(freiheit), Feminismus und Wissenspolitik

Erschienen in:

**Brigitte Bargetz/Eva Kreisky/Gundula Ludwig (Hg.) 2017:
Dauerkämpfe. Feministische Zeitdiagnosen und Strategien, Frankfurt
am Main: Campus, 263-271**

<https://www.campus.de/buecher-campus-verlag/wissenschaft/soziologie/dauerkaempfe-14761.html>

nicht layoutierte Version vor Druck, originale Seitenzahlen eingefügt



Vom Ringen mit der Utopie: Gewalt(freiheit), Feminismus und Wissenspolitik

Claudia Brunner

»Wenn wir die Vorstellung überwinden wollen,
dass Gewalt funktioniert, dann müssen wir
die außergewöhnliche und komplexe
ideelle und materielle Infrastruktur demontieren,
die zur Aufrechterhaltung einer Welt erforderlich ist,
in der das Funktionieren von Gewalt
als selbstverständlich gilt.«

(Frazer/Hutchings 2008: 105, Übers. CB)

Kritische Friedensforschung und feministische Forschung haben vieles gemeinsam.¹ Neben ihrer genuinen Transdisziplinarität, ihrer jungen Geschichte und ihrer vergleichsweise marginalisierten Position im Wissenschaftsbetrieb teilen sie einen normativen Anspruch von Analyse und Kritik. Das macht beide aus hegemonialer Perspektive verdächtig. Ihr geteiltes Erkenntnisinteresse an Gewaltverhältnissen und deren Eindämmung macht sie auch unbequem: für die, die von ihren Analysen adressiert werden, aber auch für die, die darauf aufbauende Kritik artikulieren und dabei ihr eigenes Verhältnis zu Gewalt reflektieren müssen. Eine Begleiterin dieser Unbequemlichkeit ist nämlich die Utopie von Gewaltlosigkeit (in den eigenen Handlungen) und Gewaltfreiheit (als gesellschaftliches Ziel), die mit dem Aufruf zu umfassendem Gewaltverzicht einhergeht. Das gleichzeitige Bestehen auf einem weiten Verständnis von Gewalt macht dies jedoch zu einer ambivalenten Herausforderung, denn dann geht es nicht mehr nur um einen wohlmeinenden Pazifismus von Privilegierten, deren Lebensrealität eine Distanzierung

¹ Dieser Text entstand im Rahmen des Projekts (V368-G15) *Theorizing Epistemic Violence*, das aus Mitteln des Wissenschaftsfonds der Republik Österreich (FWF) gefördert wird. Für die kritische Lektüre früherer Versionen danke ich Brigitte Bargetz, Helmut Krieger und Werner Wintersteiner.

von direkter physischer Gewalt vergleichsweise einfach macht. Ein dezidiert weiter Gewaltbegriff, der auch strukturelle, symbolische, kulturelle, normative, ethische und epistemische Gewalt inkludiert, verkompliziert die ohnehin schon anspruchsvolle Utopie. Doch das Bestehen sowohl auf weite *Begriffe* von Gewalt als auch auf einer Eindämmung ihrer *Phänomene* zeichnet feministische Theoriebildung ebenso wie kritische Friedensforschung aus. Daran orientierte Politik und Wissenschaft darf in antifeministischen und gewalteskalierenden Zeiten weder auf das eine noch auf das andere verzichten.

Möglichkeitsbedingungen für Gewalt und Wissen

Feministische Politikwissenschaft beschäftigt sich immer wieder mit Gewalt und ihrem Verhältnis zum modernen Staat. Bezugnehmend auf eine multidisziplinäre feministische Gewaltdebatte skizziert Birgit Sauer vier Konturen eines geschlechtssensiblen politikwissenschaftlichen Gewaltbegriffs (Sauer 2002: 84ff.): Gewalt ist nicht nur auf direkte physische Verletzungsgewalt fokussiert, Gewaltverhältnisse werden auch als Herrschaftsverhältnisse verstanden, es handelt sich bei Gewalt um eine intersubjektive soziale Praxis und einen hegemonialen Diskurs, und sie ist eine politische Ordnungsstruktur, die gewaltförmige Prozesse und Institutionen hervorbringt und von diesen hervorgebracht wird (s.a. Sauer 2008; 2011). Somit wird Gewalt ausdifferenziert in Gewalthandlung/Gewalttätigkeit, Gewaltverhältnisse, Gewaltstrukturen und Gewaltdiskurse. Die Möglichkeit des Erleidens oder Verübens von Gewalt mag somit zwar eine Konstante der *condition humaine* sein. Doch zur Realität wird sie erst, indem sie sich innerhalb von Herrschaftsverhältnissen mit Strukturen der Ungleichheit und Abhängigkeit konkretisiert, ja erst in dieser Asymmetrie überhaupt Gestalt annehmen kann (Sauer 2009: 63). In Erweiterung von Johan Galtungs (1975) Begriff der strukturellen Gewalt schlägt Sauer vor, von »institutionalisierten Gewaltverhältnissen« zu sprechen (Sauer 2002: 88), die ihrerseits auch diskursiv befestigt sind. Gerade deshalb können und müssen sie auch dort, im Prozess des Diskursiven, der zugleich unser Wissen rahmt und begründet, immer wieder aufs Neue herausgefordert werden. Auch wenn Gewalt direkt, physisch und gelebte Erfahrung ist, ist sie also in hohem Maße mit der Dimension des Wissens verbunden, die für feministische Theorie gleichermaßen Ziel von Kritik wie

auch Ressource für Transformation darstellt. Dort hat sie auch eine wichtige Schnittstelle zu post- und dekolonialer sowie Schwarzer Theorie, auf die ich mich im Folgenden beziehe, um den Begriff der epistemischen Gewalt einzuführen. Diese Wissenstraditionen verweisen auf die »Kolonialität von Macht und Wissen« (Quijano 2000), die Gewaltverhältnisse so nachhaltig in ihrer globalen Verwobenheit institutionalisiert.

Die Berücksichtigung epistemischer, also jener Gewalt, die dem Wissen selbst innewohnt, lässt das Bestehen auf weite Begriffe von Gewalt – etwa symbolische, strukturelle oder normative – gerade im Ringen um Gewaltlosigkeit/Gewaltfreiheit produktiv verkomplizieren. Als Bindeglied zwischen unterschiedlichen Formen und Ebenen von Gewalt erinnert uns die Dimension des Epistemischen erstens an die Relationalität und Prozesshaftigkeit von Gewalt in all ihrer Vielgestaltigkeit. Zweitens macht deren Einbeziehung klar, dass eine verabsolutierte Behauptung von Gewaltlosigkeit/Gewaltfreiheit weder sinnvoll noch ihre vollständige Umsetzung möglich ist, weil diese nicht losgelöst von Fragen des Epistemischen betrachtet werden kann. Und drittens ist der Ort des Wissens auch jener Raum, von dem aus Utopien in die Welt gesetzt werden, in dem Neues überhaupt erst entstehen kann. Die Ebenen von Handlung und Wissen, von Phänomenen und Begriffen, sind also zwar analytisch zu unterscheiden, als soziale Praktiken aber notwendigerweise aufeinander bezogen.

Epistemische Gewalt, deren Ursprünge im europäischen Kolonialismus und seinen globalen Auswirkungen verortet werden (allen voran: eine auf Rassismus und Sexismus basierende globale Arbeits- und Ressourcen(ver)teilung, vgl. Federici 2012; Grosfoguel 2013), kann sich in zahlreiche andere Formen von Gewalt übersetzen und ist von ihnen nicht zu trennen (Brunner 2016a; 2016b). In der Kolonialität des Wissens und der Macht (Quijano 2000) ist epistemische Gewalt eng verzahnt mit diskursiver, geht zugleich aber über die Dimension des Diskursiven hinaus. Sie ist tief in die Begriffe, Theorien und auch Methodologien von Wissen(schaft) selbst eingelagert und als »Kolonialität des Seins« (Maldonado-Torres 2000) auch gelebte Erfahrung. Wissen spielt also für die Funktionalität der *colonial condition* – das Anhalten von Kolonialität über den formalen politischen Prozess der Dekolonisierung hinaus – eine zentrale Rolle.

Ähnlich wie bei Übersetzungen des Konzepts struktureller Gewalt aus der Friedensforschung in diverse sozialwissenschaftliche Disziplinen sind es auch bei dem der epistemischen Gewalt insbesondere feministische Stimmen, über die die Rezeption aus der post- und dekolonialen Debatte an

die Ränder des eurozentrischen Kanons der Sozialwissenschaften erfolgt. Die früheste und am weitesten verbreitete Darlegung des Begriffs geht zurück auf Gayatri C. Spivak (1988). Sie entlarvt die legitimierte politische Macht des britischen Kolonialismus in Indien als illegitime (nicht nur epistemische) Gewalt und verortet Jacques Derridas *Gewalt erster Ordnung* (Derrida 1967), die den Begriffen und Worten selbst innewohnt, im globalen Kontext der kolonialen und imperialen Expansion Europas. Die Prozesse des zum Schweigen-Bringens in der Produktion, Distribution und Konsumtion von Wissen im Spannungsverhältnis zwischen Repräsentation und Darstellung sowie die damit einhergehende Subjektivierung der Kolonisierten, mit der sich zugleich die Kolonisator_innen selbst der Zuschreibung von Gewalt entledigen, benennt Spivak mit dem starken Begriff *epistemic violence* und eben nicht mit *epistemic power*.

Eine weitere Facette epistemischer Gewalt betont Vandana Shiva. Sie stellt die spezifische Form ökonomischer Organisation, die auf Ausbeutung, Profitmaximierung und Kapitalakkumulation beruht, ins Zentrum ihrer materialistischen Kritik (Shiva 1990: 238) und stellt fest, dass der Großteil weltweiter Forschung mehr oder weniger direkt der Kriegsindustrie und groß angelegter Gewaltausübung dienen würde (ebd.: 232). Das daraus entstehende Wissensmonopol eurozentrisch-moderner Wissenschaften wirke sich auf vier Ebenen gewaltförmig aus: gegen Wissenssubjekte, gegen Wissensobjekte, gegen jene, an die sich das Wissen richte, sowie schließlich gegen das Wissen selbst (ebd.: 233) – und das sei epistemische Gewalt. Damit ist gemeint, dass die Träger_innen von derart monopolisiertem und dominiertem Gewalt-Wissen ebenso in dessen Gewaltförmigkeit verstrickt wie die Gegenstände selbst durch diesen Blick geprägt seien. Die Empfänger_innen nähmen durch ein solches, kapitalistisch geprägtes und damit auf Ausbeutung abzielendes, Wissen Schaden. Dem Wissen selbst würde Gewalt angetan, indem es eine bestimmte Form und einen bestimmten Inhalt annehme, wodurch Alternativen zu dieser umfassenden (und nicht nur) epistemischen Gewaltförmigkeit nahezu verunmöglicht würden (ebd.: 232). Aus der aus feministischer Sicht notwendigen Stärkung dieses marginalisierten Wissens folgt für Shiva dabei ganz klar auch ein politischer Kampf, der materielle ebenso wie intellektuelle Dimensionen durchquert (ebd.: 250).

Als dritte feministische Stimme sei an dieser Stelle Kristie Dotsons (2014) Konzept der *epistemic oppression* erwähnt, das zwar nicht auf den Gewaltbegriff zurückgreift, mit feministischer Kritik und Analyse von Gewaltverhältnissen aber eng verwandt ist. Dotson geht es um ein Ausloten von

epistemischer Handlungsfähigkeit zur Überwindung epistemischer Exklusion und Unterdrückung – ein Anliegen, das vielen feministischen und postkolonialen Autor_innen am Schnittpunkt von Macht-Wissens-Gewalt-Verhältnissen gemeinsam ist. Sie unterscheidet zwischen mehreren Formen epistemischer Unterdrückung. Manche ließen sich direkt auf soziale und historische Ungleichheitsverhältnisse und damit verbundene epistemische Ressourcen zurückführen. Diese seien daher auch innerhalb von politischem Widerstand gegen diese Verhältnisse zu bekämpfen, wenn man ausreichend epistemische Macht akkumuliere, die sich in entsprechendes affirmatives oder auch alternatives Wissen und Handeln übersetzen könne (ebd.: 123ff.). Andere Formen epistemischer Unterdrückung hingegen lägen jedoch in den Wissenssystemen selbst begründet und könnten angesichts deren massiver Resilienz auch nicht innerhalb dieser überwunden werden, zumal man die Grenzen und Unterdrückungsmechanismen des eigenen epistemischen Systems erst gar nicht (er-)kenne (ebd.: 129ff.). Aus dieser Situation heraus sei es nahezu unmöglich, alternative Wissensressourcen zur Überwindung des Bestehenden zu generieren.

Utopien von Gewaltlosigkeit/Gewaltfreiheit und Optionen des Gewaltverzichts

Die tief liegenden und weit wirkenden Dimensionen epistemischer Gewalt mögen selbst die überzeugteste postkoloniale/dekoloniale/Schwarze/queere Feministin entmutigen. Darüber hinaus ist auch herrschaftskritisches Denken und Tun nicht davor gefeit, selbst in Prozesse der (Re-)Produktion von Gewaltförmigkeit verstrickt zu sein. Denn je weiter der geforderte Gewaltbegriff, umso schwieriger ist die Behauptung aufrecht zu erhalten, mit ihren Erscheinungsformen nichts zu schaffen zu haben. Konzepte von Gewalt, die auf die Relationalität und Prozesshaftigkeit der mit ihnen bezeichneten Ereignisse und Verhältnisse und damit auf die weitreichenden Ausdifferenzierungen und Verwobenheiten von Gewaltförmigkeit fokussieren, erschweren es, dem Postulat von Gewaltlosigkeit/Gewaltfreiheit gerecht zu werden – insbesondere, wenn es um vielleicht unentrinnbare, weil so tief in unser Wissen und Sein eingelagerte, epistemische Gewalt geht. Doch die Ausweitung der Denk- und Handlungsunmöglichkeiten, die weiten Konzeptionen von Gewalt(förmigkeit) meines Erachtens auch deshalb gern vorgehalten wird,

weil sie den Anspruch auf Gewaltlosigkeit/Gewaltfreiheit verkomplizieren, ist für herrschaftskritische Perspektiven zugleich auch immer wieder Ausgangspunkt für das Weiterbestehen auf das Utopische. Es wäre nicht feministische Theorie und Praxis, wenn sie nicht weiter nach einem Ausweg aus den Zumutungen des Unmöglichen suchte, um ihrer differenzierten Utopie von Gewaltlosigkeit/Gewaltfreiheit treu zu bleiben: der Vorstellung von einer Welt, die (noch) nicht real und auch nicht in allen Einzelheiten denkmöglich im Sinne ihrer operativen Umsetzung ist. In Bezug auf epistemische Gewalt ist das eine Welt, die in den derzeit dominanten kognitiven und rationalisierten Begriffen, Konzepten und Theorien noch gar keine Gestalt annehmen kann, weil diese ihr im wahrsten Sinne des Wortes nicht gerecht werden. Doch die Unmöglichkeit der simplen Operationalisierung einer Utopie sollte uns nicht von dem Vorhaben abbringen, jene Zustände herauszufordern, derentwegen als unrealistisch geltende Zukünfte immer wieder neu entworfen werden müssen. Die Utopie einer gesellschaftlich gerecht verteilten Option nicht nur auf individuelle Gewaltlosigkeit, sondern auch auf kollektive Gewaltfreiheit kann nur durch ein beständiges Ringen mit Gewaltförmigkeiten unterschiedlichster Art, also auch der epistemischen, glaubwürdig verfolgt werden, und ist ein von Scheitern und Lernen begleiteter Prozess.

Auch wenn sie dem Begriff des Utopischen wenig abgewinnt, beschäftigt sich Judith Butler auf Basis eines weiten Verständnisses von Gewaltförmigkeit sehr grundsätzlich mit der Frage nach Gewaltfreiheit und verortet diese nicht nur im Verzicht auf direkte und physische Gewalt (Butler 2007b; 2010), also auf handlungstheoretischer Ebene. »Eine Kritik der Gewalt«, so Butler, »untersucht die Bedingungen der Gewalt und ihrer Rechtfertigung, aber sie fragt auch danach, wie die Fragen, die wir stellen, bereits im Vorhinein unser Verständnis von Gewalt mitbestimmen« (Butler 2007: 19). Damit ist Butler mittendrin in der Frage nach den epistemischen Möglichkeitsbedingungen der vielschichtigen Hervorbringung von Gewaltförmigkeit, wechselt somit auf die Ebene des Wissens. »Was also [...] erlaubt es uns, diese Frage nach den Bedingungen der Gewalt überhaupt zu stellen, und müssen wir nicht zunächst wissen, wie diese Frage zu behandeln ist, bevor wir fragen [...], welches die legitimen und illegitimen Formen der Gewalt sind?« (Ebd.) Butlers Anstrengungen, gewaltförmiges Geschehen unterhalb der Wahrnehm- und Skandalisierbarkeitsgrenze direkter physischer Gewalt zu problematisieren, bringen Gewissheiten über Gewalt und Gewaltlosigkeit durcheinander, auch deshalb, weil beide an einem engen Gewaltbegriff und

am handelnden Individuum orientiert sind: »Gewaltlosigkeit ist weder eine Tugend noch eine Position, und sie ist gewiss keine Reihe universal anzuwendender Grundsätze. Sie bezeichnet die verstrickte und konfliktuelle Lage eines Subjekts, das verletzt und zornig ist, nach gewaltsamer Rache strebt und sich dennoch gegen solches Tun auflehnt.« (Butler 2010: 159)² Angesichts der Tatsache, dass wir als Subjekte zumindest teilweise auch durch unterschiedliche Formen von Gewalt(förmigkeit) hervorgebracht werden, fragt sie danach, »ob es einen Anspruch auf Gewaltlosigkeit gibt oder ob Gewaltlosigkeit ein Anspruch an uns ist« (ebd.: 153). Während Gewaltlosigkeit also das Individuum und sein Handeln adressiert, liegt der Anspruch darauf auf der Ebene des Wissens, was Butler selbst allerdings nicht so klar voneinander unterscheidet. Die entsprechende Frage lautet dann: »Unter welchen Bedingungen sind wir für diesen Anspruch offen, was ermöglicht uns, ihn zu akzeptieren oder vielmehr, was ist die Voraussetzung dafür, dass dieser Anspruch überhaupt zu uns durchdringt?« (Ebd.) Mit dieser Erweiterung einer vermeintlich individuellen Problematik (von Gewaltlosigkeit) ist die Ebene des Sozialen und Politischen (von Gewaltfreiheit) angesprochen, auf die Feminismus ebenso abzielt wie Friedensforschung. Zugleich geht es aber auch um die Ebene des Epistemischen, wenn Butler von interpretativen Rahmungen spricht, die eine Differenzierung im Feld des (sehend, hörend, fühlend) Wahrnehmbaren herstellen und als Bestandteil der Materialität von Krieg zu verstehen sind (Butler 2009: 8). Diese Differenzierung entscheidet letztlich darüber, in Bezug auf wen oder was der weiter oben genannte Anspruch auf Gewaltlosigkeit ins Spiel kommt, wo oder wessen Gewaltfreiheit als denk- und handlungsleitend vorgestellt wird und in welchen Fällen Gewaltverzicht – ein wichtiger Begriff zur Präzision der Vielschichtigkeit von *non-violence* (Engel 2016: 58) – überhaupt sinnvoll und möglich erscheint. Es sind diese Rahmungen, in denen sich epistemische Gewalt in wirksamer Unsichtbarkeit entfaltet. Diese Rahmungen zu verändern und dabei die Implikationen und Konsequenzen epistemischer Gewalt in etwas Anderes, noch Unbekanntes, zu verwandeln, war von jeher das Anliegen feministischer Theorie und Praxis – auch wenn der Begriff der epistemischen Gewalt dabei nicht immer zur Anwendung kommt.

Doch wer dies unternimmt, ist auch selbst nicht jenseits dieses Terrains verortet, sondern steht mittendrin, und es gibt keine Garantie dafür, nicht auch selbst Akteur_in von zumindest epistemischer Gewalt zu werden –

² Im englischen Original wird nur der Begriff *non-violence* benutzt.

zumal es immer schon ein Ringen mit und gegen Widerstände(n) unterschiedlichster Art war, an den normativen Rahmungen von Gewaltverhältnissen zu arbeiten und dadurch alternative Blickrichtungen zu öffnen. In diesem Ringen stecken auch Anstrengung und potenzielles Scheitern, denn »[v]erstrickt sein ist die Möglichkeitsbedingung für Gewaltlosigkeit, und aus diesem Grund geht der Kampf um Gewaltlosigkeit auch oft verloren. Wäre das nicht so, gäbe es überhaupt keinen Kampf, sondern nur Repression und die Suche nach einer falschen Transzendenz.« (Butler 2010: 158) Das Ringen mit der Utopie muss also weitergehen – als immer wieder notwendige Unterbrechung der Zumutungen eines »Systems organisierter Friedlosigkeit« (Senghaas 1968: 460), deren globale Dimension sich in der Kolonialität von Wissen, Macht und Sein entfaltet. Diese Unterbrechungen eröffnen den Möglichkeitsraum, um (feministische) Heterotopien zu entwickeln, von denen aus auch das Utopische weiter verfolgt werden kann – auf dass es in die Gegenwart zurückwirke.

Literatur

- Brunner, Claudia (2016a), Das Konzept epistemische Gewalt als Element einer transdisziplinären Friedens- und Konflikttheorie, in: Werner Wintersteiner/Lisa Wolf (Hg.), *Friedensforschung in Österreich. Bilanz und Perspektiven*, Klagenfurt, S. 38-53.
- Brunner, Claudia (2016b), Gewalt weiter denken in der Kolonialität des Wissens, in: Aram Ziai (Hg.), *Postkoloniale Politikwissenschaft*, Bielefeld, S. 90-107.
- Butler, Judith (2010), Der Anspruch auf Gewaltlosigkeit, in: Judith Butler, *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*, Frankfurt am Main/New York, S. 153-170.
- Butler, Judith (2009), *Krieg und Affekt*, Zürich.
- Butler, Judith (2007), Kritik, Zwang und das heilige Leben in Walter Benjamins »Zur Kritik der Gewalt«, in: Susanne Krasmann/Jürgen Martschukat (Hg.), *Rationalitäten der Gewalt. Staatliche Neuordnungen vom 19. bis zum 21. Jahrhundert*, Bielefeld, S. 19-46.
- Derrida, Jacques (1967), *De la grammatologie*, Paris.
- Dotson, Kristie (2014), Conceptualizing Epistemic Oppression, *Social Epistemology*, Jg. 28, H. 2, S. 115-138.
- Engel, Antke (2016), Von gouvernementaler Hegemonie zur postsouveränen Staatlichkeit der Diaspora, in: Lars Distelhorst (Hg.), *Staat, Politik, Ethik. Zum Staatsverständnis Judith Butlers*, Baden-Baden, S. 41-72.

- Federici, Silvia (2012), *Caliban und die Hexe. Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation*, Wien.
- Frazer, Elizabeth/Hutchings, Kimberly (2008), On Politics and Violence: Arendt Contra Fanon, *Contemporary Political Theory*, Jg. 7, H. 1, S. 90-108.
- Galtung, Johan (1975), *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*, Reinbek/Hamburg.
- Grosfoguel, Ramón (2013), The Structure of Knowledge in Westernized Universities. Epistemic Racism/Sexism and the Four Genocides/Epistemicides of the Long 16th Century, *Human Architecture. Journal of the Sociology of Self-Knowledge*, Jg. XI, H. 1, S. 73-90.
- Maldonado-Torres, Nelson (2000), On the Coloniality of Being. Contributions to the Development of a Concept, *Cultural Studies*, Jg. 21, H. 2-3, S. 240-270.
- Quijano, Aníbal (2000), Coloniality of Power, Eurocentrism, and Latin America, *Nepantla. Views from South*, Jg. 1, H. 3, S. 533-580.
- Sauer, Birgit (2011), Migration, Geschlecht, Gewalt. Überlegungen zu einem intersektionellen Gewaltbegriff, *Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, Jg. 3, H. 2, S. 44-60.
- Sauer, Birgit (2009), Staatlichkeit und Geschlechtergewalt, in: Gundula Ludwig/Birgit Sauer/Stefanie Wöhl (Hg.), *Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie*, Baden-Baden, S. 61-74.
- Sauer, Birgit (2008), Gewalt, Geschlecht, Kultur. Fallstricke aktueller Debatten um »traditionsbedingte« Gewalt, in: Birgit Sauer/Sabine Strasser (Hg.), *Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus*, Wien, S. 49-62.
- Sauer, Birgit (2002), Geschlechtsspezifische Gewaltmäßigkeit rechtsstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierungen. Staatsbezogene Überlegungen einer geschlechtersensiblen politikwissenschaftlichen Perspektive, in: Regina-Maria Dackweiler/Reinhild Schäfer (Hg.), *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*, Frankfurt am Main/New York, S. 81-106.
- Senghaas, Dieter (1968), Friedensforschung im Banne von Abschreckung, *Politische Vierteljahresschrift*, Jg. 9, H. 3, S. 460-477.
- Shiva, Vandana (1990), Reductionist Science as Epistemological Violence, in: Ashis Nandy (Hg.), *Science, Hegemony and Violence. A Requiem for Modernity*, Oxford, S. 232-256.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1988), Can the Subaltern Speak?, in: Cary Nelson/Lawrence Grossberg (Hg.), *Marxism and the Interpretation of Culture*, Urbana-Champaign, S. 271-313.